

# Anträge

Fachgebiet 32

Aktenzeichen: 01-07-08

Vorlage Nr.: AN/0331/2018/2

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Entscheidung	18.06.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.03.2018 betreffend Veränderungen der Straßengestaltung im Hinblick auf Parkmöglichkeiten und zum Schutz von Radfahrern bzw. Fußgängern</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

## 1. Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt, eine Verlegung der Parkplätze der Keramikerstraße in den Grünstreifen erfolgt nicht.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

In dem beigefügtem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vom 28.03.2018 wurden drei Anliegen zur Prüfung und Beschlussfassung aufgeführt. Zu den Anliegen 2 und 3 -Parkzeitregelung und Pollererrichtung in der Aachener Straße sowie Maßnahmen an der Querungshilfe der Marie-Curie-Straße- hat der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr bereits in seiner Sitzung am 09.10.2018, Beschluss gefasst.

Zu dem Anliegen 1 -Demarkierung der auf der Fahrbahn der Keramikerstraße befindlichen Parkstände, Verlegung der Parkstände in den Grünstreifen und Errichtung von Fahrbahnverschwenkungen zur Unterbindung von Geschwindigkeitsüberschreitungen- wurde die Verwaltung gem. alternativem Beschlussvorschlag beauftragt, eine Kostenschätzung für die Verlegung von Parkbuchten in den Grünstreifen zu erarbeiten und dem Ausschuss anschließend vorzulegen.

Zu der Verkehrssituation, u.a. in der Keramikerstraße wurde im Rahmen der Vorlage zu der vg. Sitzung des Ausschusses unter TOP 3.6 berichtet. Hierauf wird insoweit verwiesen.

Nach Abstimmung mit dem Sachgebiet Tiefbau könnten unter Aufrechterhaltung des Baumbestandes 13 der aktuell 19 vorhandenen Parkplätze in die Grünfläche verlegt werden. **Die Bepflanzung (Sträucher, u.ä.) müssten hierzu fast gänzlich entfallen.**

Die geschätzten Herstellungskosten (Pflasterung der Parkflächen) betragen ca. 32.500 EUR (b). Hier ist zu beachten, dass die bauliche Anlage von Parkflächen eine Beitragspflicht der Anlieger nach dem Kommunalabgabengesetz NRW auslösen könnte, dies wurde abschließend jedoch noch nicht geprüft.

Die durch Verlegung der Parkflächen in den Grünstreifen hinzugewonnene Straßenbreite in Verbindung mit dem geraden, übersichtlichen Straßenverlauf lässt Geschwindigkeitsüberschreitungen erwarten. Um hier entgegenzuwirken ist die Herstellung von zwei baulichen Fahrbahnverswenkungen zwischen Leberstraße und Kolpingstraße / Lise-Meitner-Straße, beantragt.

Diese baulichen Einengungen (z.B. versetzte Baumscheiben), würden geschätzte Herstellungskosten i.H.v. 12.000 EUR (inc. MwSt) verursachen und wären in ÖPNV- bzw. schwerlastkonformer Ausführung herzustellen.

Die voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten für die Verlegung der Parkstände in den Grünstreifen und Errichtung baulicher Einengungen in der Keramikerstraße betragen somit ca. 44.500 EUR (incl. MwSt). Die Haushaltsmittel stehen im laufenden Haushalt nicht zur Verfügung und wären für den Haushalt 2020 einzuplanen.

Insofern bleibt folgendes festzustellen:

- Die beantragte Maßnahme ist grundsätzlich straßenverkehrsrechtlich umsetzbar und würde den Verkehrsfluss dort begünstigen.
- Das Unfallgeschehen in der Keramiker Straße ist unauffällig, ein Handlungsbedarf besteht nicht.
- Die für die Maßnahme entstehenden, geschätzten Herstellungskosten betragen insgesamt ca. 44.500 EUR.
- Die hinzugewonnene Straßenbreite durch die Verlegung der Parkplätze in den Grünstreifen und den geraden Straßenverlauf wird erfahrungsgemäß zu einer höheren Durchfahrtgeschwindigkeit führen; da die beantragten, baulichen Einengungen ÖPNV- bzw. schwerlastkonform ausgeführt werden müssten, ist die verkehrsberuhigende Wirkung für den KFZ-Verkehr zumindest fraglich.
- Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkstände würde um 6 Parkstände reduziert.

Der Antrag insgesamt ist u.a. mit dem Schutz von Fußgängern und Radfahrern begründet. Eine Situationsverbesserung durch die Maßnahme für diesen Personenkreis ist nicht erkennbar. Fuß- und Radfahrer werden hier über den baulichen Geh-/Radweg sicher geführt.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen schlägt die Verwaltung vor, das Anliegen 1 des Antrags abzulehnen.

Rheinbach, 27.05.2019

Stefan Raetz  
Bürgermeister

Im Auftrag  
Kurt Strang  
Fachgebietsleiter

**Anlagen:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen